

6347/J XX.GP

### ***ANFRAGE***

der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer  
und Kollegen  
an die Frau Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend **Auswahlkriterien bei Stellenausschreibungen für Direktorenposten**

Am 19. April 1999 wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung unter anderem Stellen für Direktoren bzw. Direktorinnen der Verwendungsgruppe L 1 ausgeschrieben. Bei drei ausgeschriebenen Posten wird zur sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen zusätzlich eine vorhergehende mindestens dreijährige Verwendung an jeweils verschiedenen vorgeschriebenen Lehranstalten verlangt (Anhang 1).

Laut einer anderen Stellenausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 30. Mai 1999 für die Direktorenbestellung für das BORG in Krems wird lediglich eine sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen gefordert, aber keine wie eingangs beschriebene dreijährige Praxis an einer bestimmten Institution (Anhang 2).

Demnach haben zwar alle Lehrer, die mindestens drei Jahre an einer Höheren Bundeslehranstalt tätig waren, die Möglichkeit, sich für die Direktorenstelle einer AHS zu bewerben. Umgekehrt kommt aber durch diese eindeutigen Ausschreibungskriterien für AHS - Lehrer eine Bewerbung für die Direktorenstelle an Höheren Bundeslehranstalten nicht in Frage. Dies deutet auf eine Diskriminierung der AHS - Lehrer hin.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

### ***ANFRAGE***

1. Ist es üblich, in Stellenausschreibungen für Direktoren/Direktorinnen für BHS zusätzlich zur sechsjährigen Lehrpraxis an Schulen eine mindestens dreijährige Praxis in bestimmten Lehranstalten zu fordern?  
Wenn ja, seit wann ist das üblich?  
Wenn nein, warum ist dies in den oben beschriebenen Stellenausschreibungen der Fall?
2. Aus welchen konkreten Gründen wird bei Stellenausschreibungen für Direktoren/Direktorinnen für die AHS keine zusätzliche dreijährige Praxis in bestimmten Lehranstalten verlangt und für Direktorenstellen in BHS schon?
3. BHS - Lehrer haben nach diesen Ausschreibungskriterien die Möglichkeit, sich für die Direktorenstelle sowohl von AHS als auch von BHS bewerben. AHS - Lehrer hingegen haben nicht die Möglichkeit sich für eine Direktorenstelle an einer BHS zu bewerben. Wie beurteilen Sie diesen Umstand?

4. BHS - Lehrer benötigen keine dreijährige Praxis in einer AHS, um sich für die Direktorenstelle einer AHS zu bewerben, obwohl sie keinerlei Erfahrung im Umgang mit zehn- bis vierzehnjährigen Kindern vorweisen können. Bezeichnen Sie diesen Umstand als gerechtfertigt?
5. Inwieweit erachten Sie es für sinnvoll, vor dem Hintergrund der Schulautonomie bei Bewerbungen um Direktorenposten zusätzlich zu den vorhandenen Anforderungskriterien eine Qualifikation im kaufmännischen Bereich nachweisen zu müssen?

Anlage konnte nicht gescannt werden!!